

# GESCHÄFTSBERICHT 2017

BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT ARBEIT E.V.



» LANGZEITARBEITSLÖSE BRAUCHEN  
ECHTE CHANCEN «



# INHALTSVERZEICHNIS

## Unser Jahr 2017

1.	Vorwort	1
2.	Selbstverständnis	2
3.	Stellungnahme zum Referentenentwurf „Soziale Teilhabe“	3
5.	Öffentlichkeitsarbeit	6
6.	Veranstaltungen	8
7.	Finanzen	9
8.	Mitglieder und Gremien	11
9.	Impressum	12

## VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

wer Hartz IV bezieht, ist immer länger ohne Job. Trotz Arbeitsmarktboom steigt die Dauer der Langzeitarbeitslosigkeit. Im Jahr 2011 waren Menschen, die Grundsicherung beziehen mussten, im Schnitt 555 Tage ohne Arbeit, 2016 sind es schon 629 Tage gewesen.

Deshalb sind Verbesserungen bei der sozialen Teilhabe und Integration in Arbeit dringend notwendig und deshalb haben wir uns auch im Jahr 2017 für eine bedarfsgerechte und flexible Ausgestaltung der Förderinstrumente stark gemacht. Als der damalige Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble in seinem Entwurf für den Bundeshaushalt 2018 Kürzungen bei den Ausgaben für die Förderung von Langzeitarbeitslosen und für die Ausstattung von Jobcentern vorgesehen hat, war das Entsetzen groß. Bei Langzeitarbeitslosen sparen ist unverantwortlich – Die Kürzungen im Eingliederungstitel müssen zurückgenommen werden und die chronische Unterfinanzierung der Haushalte der Jobcenter ist aufzuheben – so der Kommentar der bag arbeit.

Zwischenzeitlich plant die Regierung die Aufstockung des EGT um 1 Milliarde Euro pro Jahr; es liegt ein Referentenentwurf zum sozialen Arbeitsmarkt vor, der einige unserer Forderungen aufgenommen hat. Das SGB II nimmt nun sehr arbeitsmarktferne Personen stärker in den Blick. Für diese Menschen werden nun sozialversicherungspflichtige – öffentlich geförderte Beschäftigungsperspektiven geschaffen. Durch den Wegfall der Kriterien öffentliches Interesse, Wettbewerbsneutralität und Zusätzlichkeit wird es beispielsweise nun möglich, die Menschen in realen Arbeitszusammenhängen mit viel Praxiserfahrung zu qualifizieren und zu beschäftigen. Etwas stiefmütterlich behandelt wird aus unserer Sicht das Thema Weiterbildung, der versprochene ganzheitliche Ansatz – wie er schon im Arbeitslosenversicherungsschutz- und Weiterbildungsstärkungsgesetz festgehalten wurde, fehlt bislang. Dazu passend: Im Jahr 2017 wurden ca. 59.000 Empfänger von Hartz-IV-Leistun-

gen in einer FbW-Maßnahme gefördert – 2015 waren es noch knapp 66.000. Gemeinsam auch mit unseren Partnern werden wir uns dafür einsetzen, dass der Zugang zu beruflicher Weiterbildung für Langzeitarbeitslose wieder gestärkt wird.

Seit über zwei Jahrzehnten setzten wir uns auch für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen der arbeitsmarktpolitischen Dienstleister ein. Eine entscheidende Rolle spielt hierbei die Vergabe von Leistungen. Neben unserer Klage haben wir auf politischer Ebene Allianzen angebahnt u.a. mit den Gewerkschaften, dem Bildungsverband, dem VDP sowie der BAGFW, um unsere Position zu verdeutlichen und durchzusetzen. Wir treten dafür ein, dass die zu vergebenden Fördermaßnahmen gemäß regionalen Bedarfen entwickelt und umgesetzt werden. In zahlreichen Gesprächen mit Politik und Verwaltung haben wir uns immer wieder auf die Einhaltung und Refinanzierung auskömmlicher Löhne, die gleichberechtigte Anwendung unterschiedlicher Verfahrensarten und die Entwicklung von Qualitätsstandards eingesetzt.

Ausreichende finanzielle Ressourcen, ein Vergaberecht, das die Qualität der Angebote in den Mittelpunkt stellt und ein Instrumentarium, das individuell fördert und unterstützt sind Grundlagen, um Menschen erfolgreich zu qualifizieren und zu beschäftigen. Dafür werden wir uns auch im nächsten Jahr wieder stark machen.

Herzlichen Gruß



Dr. Judith Aust  
Geschäftsführerin



Hans-Peter Eich  
Vorstandsvorsitzender

# SELBSTVERSTÄNDNIS BAG ARBEIT

Die in der bag arbeit zusammengeschlossenen Unternehmen engagieren sich in der Bildungs- und Arbeitsförderung. Sie setzen ihre fachliche und soziale Kompetenz ein, um arbeitslosen Menschen Chancen auf eine soziale und berufliche Integration zu eröffnen. Die bag arbeit berät ihre Mitglieder und unterstützt sie bei der Weiterentwicklung ihrer unternehmerischen Substanz. Sie überzeugt die öffentliche Hand von der Notwendigkeit der Finanzierung wirksamer Arbeitsmarktprodukte. Unsere Mitgliedsunternehmen verstehen sich als arbeitsmarkt- und bildungspolitische Dienstleister und agieren als soziale Unternehmer. Sie denken und handeln marktwirtschaftlich und bieten qualitativ hochwertige Produkte an. Gesellschaftliche Relevanz entfalten sie über hohe soziale und arbeitsmarktpolitische Kompetenzen.

## Prinzipien

Die bag arbeit ist ihren Mitgliedern und den Satzungszielen verpflichtet. Sie bietet Einblick in die Praxis anderer arbeitsmarktpolitischer Dienstleister, diskutiert Probleme vor Ort und reflektiert lösungsorientiert die Anliegen der Mitgliedsunternehmen. Sie organisiert den Wissenstransfer zwischen einzelnen Mitgliedern sowie zwischen Bundes- und Landesebene. Gleichzeitig wird die bag arbeit über den Bereich ihrer Mitglieder hinaus aktiv. Sie vertritt deren Interessen gegenüber Politik, Wirtschaft, Behörden, Verbänden und Wissenschaft. Der Verband kooperiert, bündelt Kompetenzen, identifiziert relevante Herausforderungen und wirkt so an der Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Reformen mit. Wirksame Innovationen im Bereich Arbeitsmarktpolitik benötigen ein kompetentes Netzwerk und eine ausreichende Kapitaldecke. Deshalb zahlt jedes Mitgliedsunternehmen einen Beitrag.

## Arbeitsmarkt unternehmen

Die Unternehmen der bag arbeit bereiten möglichst marktnah auf den Beruf vor, bilden aus, organisieren berufliche Wiedereingliederung, bieten Beratung, Training sowie Fort- und Weiterbildung an. Als Personalentwickler setzen sie an den individuellen Voraussetzungen Einzelner an und entwickeln im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bedarfsgerechte und ganzheitliche Lösungen. Neben zeitlich befristeten arbeitsmarktpolitischen Unterstützungsleistungen schaffen unsere Mitgliedsunternehmen langfristige sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze mit ihren am Markt angebotenen Produkten und Dienstleistungen. Öffentlich geförderte Beschäftigung hat sich als gute Alternative erwiesen, wenn die dauerhafte Integration in den ersten Arbeitsmarkt auf Grund individueller

oder struktureller Voraussetzungen nicht möglich ist.

## Nutzen schaffen in Regionen

Die kommunale Ebene ist Ausgangspunkt für Bildungsprozesse in verschiedenen Lebensphasen. Hier wird entschieden über berufliche Perspektiven Einzelner und die Zukunftsfähigkeit einer Region. Qualitativ hochwertige Integrationsmaßnahmen können einen Beitrag zum Abbau des Fachkräftemangels sowie zum Erhalt und Aufbau regionaler Infrastruktur leisten. Grundlage für wirksame Dienstleistungen sind verlässliche Finanzierungskonzepte und funktionierende, transparente Arbeits- und Kommunikationsstrukturen der unterschiedlichen Leistungserbringer untereinander. Die bag arbeit wirkt am Aufbau regionaler Kompetenz- und Handlungsnetzwerke mit. Unser Ziel ist es, funktionierende Modelle der regionalen Arbeitsmarktgestaltung zu entwickeln und auf andere Regionen zu übertragen.

## Qualität sichern

Unser Verband steht für die Durchführung qualitativ hochwertiger arbeitsmarktpolitischer Dienstleistungen. Wir entwickeln und sichern Qualitätsstandards, unterstützen unsere Mitgliedsorganisationen bei deren Umsetzung und fördern anerkannte Zertifizierungsverfahren. So stellen wir sicher, dass unsere Mitgliedsunternehmen auf dem aktuellsten Stand der arbeitsmarktstrategischen Debatte sind, die geforderten Qualitätsstandards einhalten und stringente Qualifizierungs- und Personalförderungskonzepte entwickeln.

## Der geschäftsführende Vorstand



Hans-Peter Eich  
Bildungsmarkt e.V.



Marc Hentschke  
Neue Arbeit  
Stuttgart gGmbH



Silke Gmirek  
GFBM gGmbH

## Der Vorstand



Thiemo Fojkar  
Internationaler Bund (IB)



Anne Katrin Koch  
Netz-Werk e.V. Mittweida



Irena Kotyrba  
infau lern/statt gmbh



Kersten Tormin  
Mook wat e.V.



Claudio Vendramin  
Arbeitskreis Recycling  
Herford e.V.



Petra Walter  
Aktion Jugendberufshilfe  
im Ostalbkreis (AJÖ) e.V.



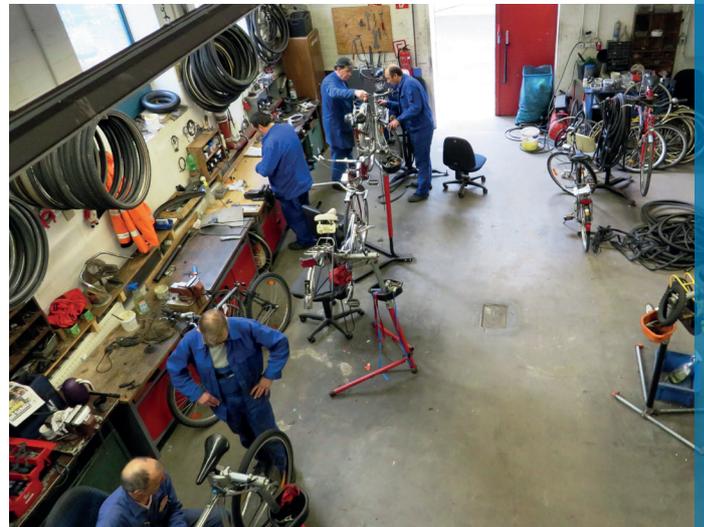
## Gesetz zur Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt

Ziel der Gesetzesvorlage ist es, arbeitsmarktfernen Personen wieder eine Perspektive zur Teilhabe am Arbeitsmarkt zu eröffnen. Auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sollen sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsplätze für Menschen geschaffen werden, die bereits länger arbeitslos sind. Deshalb soll der § 16e SGB II neu gefasst werden. Für sehr arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose, die bisher trotz vielfältiger Anstrengungen nicht integriert werden konnten, wurde ein neues Regelinstrument geschaffen, das eine längerfristige öffentlich geförderte Beschäftigung mit dem Ziel der Teilhabe am Arbeitsmarkt ermöglicht (§ 16i).

Öffentlich geförderte Beschäftigung soll in beiden Fällen sowohl im privatwirtschaftlichen, im öffentlichen als auch im gemeinnützigen Bereich zugelassen.

Mit dieser Gesetzesinitiative kommt die Regierung einer zentralen Forderung der bag arbeit zur Umsetzung eines sozialen Arbeitsmarktes nach: „Für diejenigen, die es trotz aller Bemühungen nicht in den allgemeinen Arbeitsmarkt schaffen, soll sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in einem sozialen Arbeitsmarkt sowohl im privatwirtschaftlichen, im öffentlichen als auch im gemeinnützigen Bereich geschaffen werden. Damit sind Wettbewerbsverzerrungen ausgeschlossen. Menschen lernen, wenn sie etwas tun – in realen Arbeitszusammenhängen mit viel Praxiserfahrung. Unter realistischen Bedingungen kann erfolgreich aus- und weitergebildet, qualifiziert und trainiert werden. So können insbesondere Menschen aus prekären Lebensverhältnissen und mit erheblichen Integrationshemmnissen ihre Potenziale entwickeln und an der Gesellschaft teilhaben“ (Position zum sozialen Arbeitsmarkt bag arbeit, 2013).

Im Zusammenhang mit diesem Gesetz stockt der Bund den EGT um insgesamt vier Milliarden Euro für den Zeitraum bis zum Jahr 2022 auf. Wichtig hierbei ist aus unserer Sicht, dass eine aufgabenadäquate Finanzierung des Fördersys-



tems gewährleistet wird, der Eingliederungstitel haushaltsrechtlich so ausgestaltet ist, dass eine Umwidmung zugunsten des Verwaltungstitels nicht vorgesehen wird. Es muss zudem sichergestellt werden, dass im Bundeshaushalt die Verpflichtungsermächtigungen so gestaltet werden, dass Förderungen über einen längeren Zeitraum gewährleistet werden. Darüber hinaus sollte das Instrument des Passiv-Aktiv-Transfers (PAT) grundsätzlich und bundesweit zur Bereitstellung weiterer Mittel eingesetzt werden. So können die für passive Leistungen eingepreisten Gelder für die Förderung langzeitarbeitsloser Menschen eingesetzt werden. Zu erwirken ist darüber hinaus eine Anerkennung der mit Beschäftigung beauftragten Sozialbetriebe als umsatzsteuerbefreite ideelle Zweckbetriebe. Dabei wollen wir die Vielfalt der Unternehmensstrukturen erhalten. Neben größeren Unternehmen müssen zumindest im Zuge der Entwicklung des Instruments Unternehmensnetzwerke auch kleinere Unternehmen an der Realisierung des Instruments beteiligt werden, um kreative und spezifische z.B. in ländlichen Gebieten oder mit besonderen Angeboten Beschäftigungs- und Förderangebote zu ermöglichen.

Im Rahmen des modifizierten § 16e wird aufbauend auf den bisherigen Erfahrungen mit dem ESF-Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit, ein neuer Lohnkostenzuschuss eingeführt, dessen Ziel die Förderung und die Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit von arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen und deren langfristige Eingliederung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ist.



# STELLUNGNAHME DER BAG ARBEIT ZUM REFERENTENENTWURF

Im Einzelnen bedeutet dies

- Zielgruppe sind Leistungsberechtigte, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit (z. B. Maßnahmeteilnahme, Kinderbetreuungszeiten) bleiben unberücksichtigt.
- Gefördert werden sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse (einschließlich Arbeitslosenversicherung), wenn ein Arbeitsverhältnis für eine Dauer von mindestens zwei Jahren begründet wird.
- Der Lohnkostenzuschuss wird für 24 Monate gewährt: Im ersten Jahr wird ein Zuschuss in Höhe von 75 Prozent und im zweiten Jahr in Höhe von 50 Prozent des tariflichen bzw. ortsüblichen Arbeitsentgelts gezahlt.
- Für die Bemessung der Förderung ist das vom Arbeitgeber regelmäßig gezahlte Arbeitsentgelt maßgeblich.
- Ein beschäftigungsbegleitendes Coaching ist möglich und wird finanziert. In den ersten sechs Monaten der Beschäftigung sollen die Arbeitnehmerin oder den Arbeitnehmer für eine regelmäßige beschäftigungsbegleitende Betreuung durch die Agentur für Arbeit oder einen durch diese beauftragten Dritten unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts freigestellt werden.
- Es besteht eine Nachbeschäftigungspflicht von sechs Monaten nach dem Ende der Förderung.

Unsere Erfahrungen mit dem ESF Bundesprogramm haben gezeigt, dass auch diese Gruppe heterogene Unterstützungsbedarfe hat und die Förderung sehr stark auf die individuelle Leistungsfähigkeit ausgerichtet werden müssen. Ein beschäftigungsbegleitendes Coaching ist unerlässlich. Die Förderkonditionen des § 16e sind mit einem durchschnittlich 50%igen Lohnkostenzuschuss bei einer Beschäftigungszeit von 2,5 Jahren auch bei der etwas marktnäheren Zielgruppe für Unternehmen nicht sonderlich attraktiv. Ein so gestalteter Lohnkostenzuschuss setzt eine kontinuierliche Steigerung des Leistungsvermögens des Einzelnen voraus. Sollte die Leistungsfähigkeit in Einzelfällen nur begrenzt gesteigert werden können, muss es für diese Personen flexible Lösungen geben.

Die Neugestaltung des § 16e ist aus unserer Sicht dann sinnvoll, wenn er als praktikables Anschlussinstrument für

§ 16 i fungiert, dafür bedarf es handhabbarer Übergangsregelungen und einer auskömmlichen Finanzierung.

Mit der Einführung des neuen Instruments „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§ 16i) im SGB II wird die Möglichkeit geschaffen, für sehr arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose eine längerfristige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu fördern.

Im Einzelnen bedeutet dies

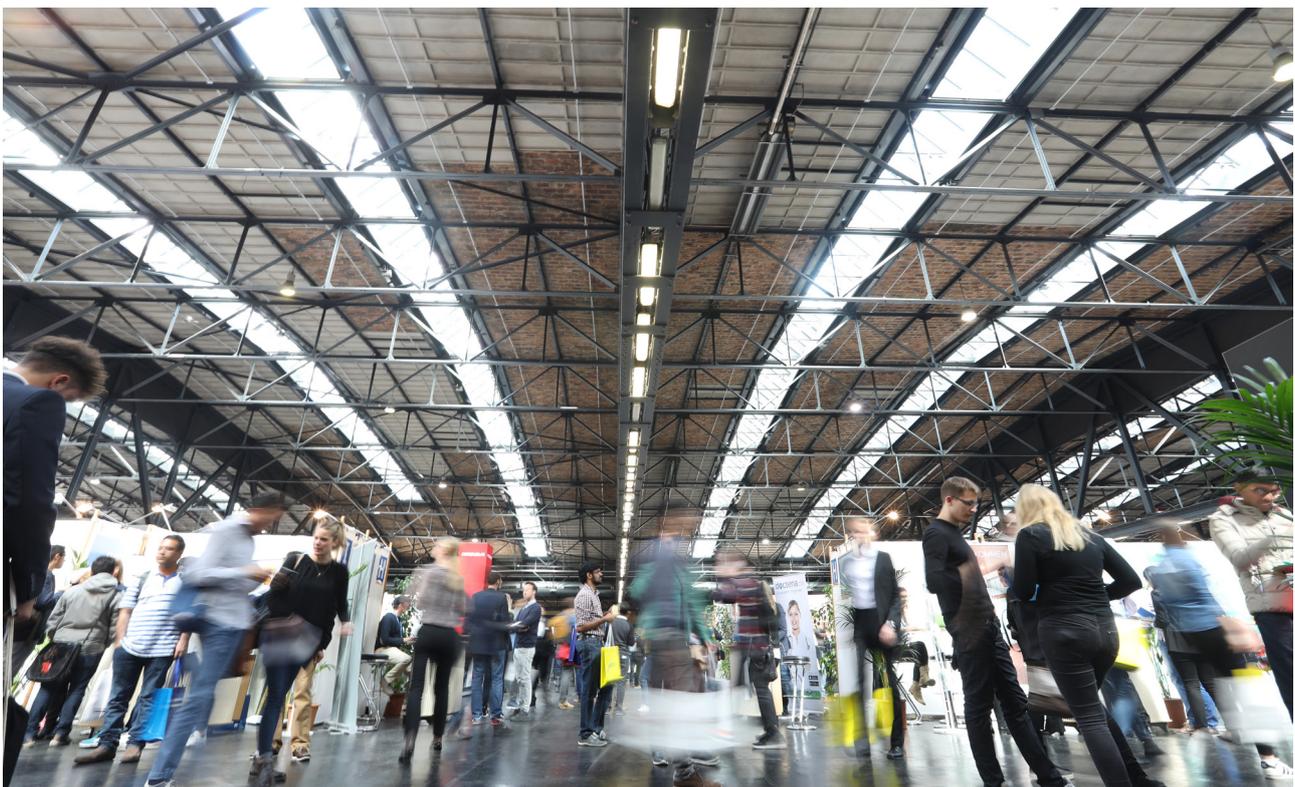
- Zielgruppe sind marktferne Personen, die mindestens sechs Jahre innerhalb der letzten 7 Jahre ohne Beschäftigung waren und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt oder selbstständig waren.
- Der Lohnkostenzuschuss beträgt in den ersten 24 Monaten zunächst 100 Prozent und wird im Rahmen einer fünfjährigen Förderung dann pauschal und degressiv für jede weiteren 12 Monate um zehn Prozentpunkte gekürzt.
- Das regelmäßig gezahlte Arbeitsentgelt kann je nach tariflicher Situation im Beschäftigungsfeld ein Mindestlohn, ein einschlägiger Tariflohn, der ortsübliche Lohn oder der gesetzliche Mindestlohn sein
- Eine Förderung beschäftigungsbegleitender Qualifizierungsangebote ist vorgesehen. In den ersten 12 Monaten muss der Arbeitgeber den Arbeitnehmer für notwendiges Coaching in einem angemessenen Umfang freistellen; Coaching-Kosten werden während der gesamten Förderung übernommen.
- Angemessene Zeiten einer erforderlichen Weiterbildung oder eines betrieblichen Praktikums sind während der Beschäftigung förderfähig.
- Hinsichtlich der Tätigkeitsfelder und Branchen, die für öffentlich geförderte Beschäftigung besonders geeignet sind, wird es als zielführend angesehen, wenn ein lokaler Konsens erreicht wird. Beteiligt werden sollen die örtlichen Beiräte der Jobcenter im Rahmen ihres gesetzlichen Beratungsauftrags berücksichtigt werden.



# STELLUNGNAHME DER BAG ARBEIT ZUM REFERENTENENTWURF

Der Referentenentwurf entspricht an etlichen Punkten den von der BAG Arbeit formulierten Vorstellungen. Folgendes sehen wir jedoch als nicht erfüllt, aber notwendig an, soll das Instrument erfolgreich und nachhaltig umgesetzt werden und Beschäftigungsverhältnisse in ausreichendem Masse geschaffen werden:

- Wir fordern die Politik weiterhin dazu auf, im Rahmen eines sozialen Arbeitsmarktes mittelfristig mindestens 300.000 dauerhafte, marktnahe sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen, um eine nachhaltige Integration Langzeitarbeitsloser in Arbeitsmarkt und Gesellschaft zu gewährleisten. Denkbar ist ein jährlicher Aufbau um 50.000 Arbeitsplätze.
- Das Teilhabeinstrument sollte sich in begründeten Einzelfällen an Menschen richten können, die seit zwei oder mehr Jahren ohne nennenswerte Beschäftigung sind. Gemeinsam mit Fachkräften in den Jobcentern soll über potentielle Beschäftigungen beraten werden und bei Bedarf eine Zuweisung gemäß persönlicher Eignung, d.h. gemäß festgestellter Potentiale und Integrationschancen erfolgen. Die Teilnahme ist freiwillig. Im Einzelfall sollte eine Förderung für mehr als fünf Jahre möglich sein (§ 16i).
- Bei der pauschalen und degressiven Ausgestaltung des Lohnkostenzuschusses sollten immer dann flexible Lösungen vorgehalten werden, wenn die Leistungsfähigkeit nur begrenzt gesteigert werden kann.
- Angesichts der zu beschäftigenden Teilnehmerstruktur bei § 16i ist eine Refinanzierung von Lohnbestandteilen rein durch Markteinnahmen bei gemeinnützigen Unternehmen in der Regel nicht realisierbar. Der pauschal ausgestaltete Lohnkostenzuschuss soll bei diesen Unternehmen in der Regel die tatsächlich gezahlten Arbeitgeberbruttolohnkosten refinanzieren. Bei einer degressiv ausgestalteten Lohnsubventionierung sind Unternehmenszuschüsse zur Sicherung der Beschäftigungsinfrastruktur notwendig. Länder und Kommunen sind nach Möglichkeit mit in die Finanzierung einzubeziehen.
- Die vorgesehene begleitende Förderinfrastruktur begrüßen wir, um nachhaltige Beschäftigung und berufliche Integration zu gewährleisten. Soll die Beschäftigung bei 16i erfolgreich umgesetzt werden, ist ein angemessener Betreuungsschlüssel und eine ausfinanzierte Weiterbildung, die bisher nicht im Referentenentwurf vorgesehen sind, nötig
  - sozialpädagogische Begleitung mit einem Schlüssel von 1:24
  - begleitende Fachanleitung mit einem Schlüssel von 1:20
  - eine 100%-ige Finanzierung der Weiterbildungskosten ist notwendig, um diese zumindest bei gemeinnützigen Unternehmen sicherzustellen, die in der Regel über keine finanziellen Ressourcen für eine betriebliche Weiterbildung verfügen. Eine Ko-Finanzierung durch Länder und Kommunen sollte auch hier ermöglicht werden sein.



Politik und Behörden arbeiten derzeit intensiv an der Umsetzung des Instruments „Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle“ und haben im Rahmen ihrer bisherigen Verhandlungen einige sinnvolle Vorhaben in der Arbeitsmarktförderung formuliert und eine Aufstockung des EGTs um eine Milliarde jährlich veranschlagt. Die bag arbeitet begrüßt die längst überfällige und seit Jahren geforderten Reformanstrengungen. Mehr Geld ist dringend notwendig, gleichzeitig gilt: Will man langzeitarbeitslosen Menschen den Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglichen, muss die Qualität der Integrationsmaßnahmen insgesamt erheblich verbessert werden. Der überwiegende Einsatz von Standardförderstrukturen ist nicht zielführend.

## Positionen

- 11 Thesen zur Weiterentwicklung der Arbeitsförderpolitik
- Bei Langzeitarbeitslosen sparen ist unverantwortlich
- Neue Wege in der Arbeitsmarktförderung
- Ergebnisse der Sondierungsgespräche

## Kooperationen

- Im Rahmen unseres Vergabebündnisses setzen wir uns gemeinsam mit Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden und Fachverbänden für die Verbesserung der unternehmerischen Grundlagen im Rahmen von Ausschreibungen ein.
- Das was die Statistik zu Langzeitarbeitslosen verschweigt, zeigt O-Ton Arbeitsmarkt. Als Kooperationspartner beteiligt sich die bag arbeit gemeinsam mit dem EFAS an diesem Portal
- Bag arbeit, BBB, der EFAS und der VDP haben sich zusammengetan und werden in zentralen Fragen die Arbeitsmarktförderung betreffend gemeinsam auftreten.
- Qualifizierung tut Not, deshalb beteiligen wir uns am Weiterbildungstag 2018

## Themen, die wir mit Politik und Verwaltung bewegt haben

- Gespräche mit Parlamentariern aller Parteien zu aktuellen Gesetzesvorhaben im SGB II / III, insbesondere zum Thema sozialer Arbeitsmarkt
- Gespräche mit Vertretern der BA zum Thema Weiterbildung von Langzeitarbeitslosen
- Gespräche zur geplanten Neuorganisation von Jugendlicheninstrumenten
- Austausch über Förderstrategien und Förderinstrument für Flüchtlinge, KompAS, PerjuF
- Positionierungen und Gespräche zum Mindestlohn/Tariflohn in unserer Branche
- Positionspapier und Gespräche mit der BA zur KURSNET – Anbieterbewertung, gemeinsam auch mit anderen Verbänden
- Austausch über Förderstrategien und Förderinstrument für Flüchtlinge, KompAS, PerjuF

## Unsere Webseite

45.768 Besucher haben sich auf unserer Website informiert und 397.950 Seiten bei uns angeklickt, das sind knapp 16.000 Seiten mehr als im Vorjahr und ein Plus an 7.335 Besuchern.

## Der Newsletter

In 12 Newslettern haben wir unsere Abonnenten kontinuierlich über Positionen der bag arbeit, Entwicklungen der Arbeitsmarktpolitik, wissenschaftliche Studien und Analysen sowie Veranstaltungen informiert.

## Die Verbandszeitschrift forum arbeit

Die Verbandszeitschrift forum arbeit wird von 219 AbonentInnen gelesen und erscheint vier mal im Jahr. Themenschwerpunkte 2017 waren

- Demokratie gestalten (fa 04 | 17)
- Digitale Arbeitswelten (fa 03 | 17)
- Zukunftsfeste Arbeitsförderpolitik (fa 02 | 17)
- Ökologie sozial gestalten (fa 01 | 17)

## Unsere Diskussionspartner aus Politik, Wissenschaft und Praxis in der forum arbeit 2017



Dr. Matthias Schulze-Böing, Geschäftsführer des kommunalen Jobcenters „MainArbeit“ in Offenbach.



Wolfgang Strengmann-Kuhn ist Mitglied des Deutschen Bundestages (Bündnis 90/Die Grünen) und Sprecher für Sozialpolitik



Dr. Stefan Kaufmann MdB, Obmann der CDU/CSU-Fraktion im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages



Saskia Esken MdB ist digitalpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion

Prof. Dr. Wolfgang Merkel ist Direktor der Abteilung Demokratie und Demokratisierung am Wissenschaftszentrum Berlin und Professor für Politikwissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin.



Nicola Beer ist Generalsekretärin der FDP und Landtagsabgeordnete in Hessen



Prof. Dr. Wolfgang Merkel ist Direktor der Abteilung Demokratie und Demokratisierung am Wissenschaftszentrum Berlin und Professor für Politikwissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin.



### Parlamentarischer Abend

In bewährter Weise organisierten der BBB, die bag arbeit, der VDP und der EFAS am 28. Juni den letzten Parlamentarischen Abend vor der Bundestagswahl in der „Alten Pumpe“ in Berlin. Die vier gastgebenden Verbände und ihre etwa 80 Gäste wollten wissen, wie es mit der Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik weitergehen soll nach der Bundestagswahl im Herbst.



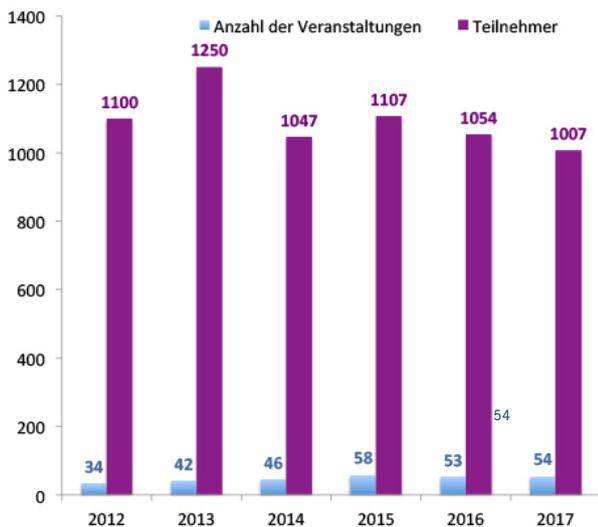
Der Diskussion stellten sich: Stefan Kaufmann, MdB, für die CDU, Özcan Mutlu, MdB, für Bündnis 90/ Die Grünen, Dr. Rosemarie Hein, MdB, für Die Linke und Paul Fresdorf, MdA Berlin, für die FDP teilnahmen. Die SPD war nicht vertreten.



# VERANSTALTUNGEN

Das Tagungszentrum ist eine feste Größe in unserem Verband. Unser umfangreiches Angebot an und die hohe Nachfrage nach Seminaren belegt, dass wir dem Informations-, Weiterbildungs- und Vernetzungsbedürfnis der Mitarbeiter unserer Unternehmen entsprechen konnten. Über 1000 SeminarteilnehmerInnen haben 53 Veranstaltungen besucht. Dass inzwischen 2/3 unserer Kunden Nichtmitglieder sind, verweist auf die Relevanz dieses Angebots für die Branche insgesamt. Die Einnahmen des Tagungszentrums tragen dabei wesentlich zur Finanzierung des Verbands insgesamt bei.

## Die Anzahl der Veranstaltungen und Teilnehmer von 2012 bis 2017



## Unsere Jahrestagung – hier trifft sich der Verband

Die Förderpolitik für Menschen mit Integrationseinschränkungen scheidet seit Jahren. Umfängliche Sparmaßnahmen, die Verschiebung des Eingliederungstitels zu Gunsten des Verwaltungsbudgets sowie der überwiegende Einsatz von Standardförderstrukturen sind wesentliche Ursachen. Deshalb haben wir uns auf unserer diesjährigen Jahrestagung mit den Anforderungen an eine zukunftsfeste Arbeitsmarktpolitik beschäftigt. Wie muss die Arbeitsförderpolitik der Zukunft gestaltet sein, um dem Arbeits- und Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die prekäre Arbeits- und Lebenssituation von ALG II-Empfängern zu verbessern?

Schnell wurde klar: Eine zukunftsfeste Arbeitsförderpolitik muss Menschen unabhängig von ihrer Herkunft in realen Arbeitszusammenhängen qualifizieren und beschäftigen. Die Förderung muss kontinuierlich sein, d.h. zeitlich unbeschränkt und flexibel. Das aktuell oft praktizierte Maßnahmehopping ist nicht zielführend. Vielmehr gilt es, sinnvolle Förderketten zu implementieren. Auf ein flexibles Weiterbildungsangebot ist dabei besonders Wert zu legen.

Unsere Kunden haben unsere Veranstaltungen im Schnitt mit der Note 1,8 bewertet. Die Sachkunde unserer Referenten wird besonders geschätzt.



## Themen, die besonders nachgefragt waren

- 16h SGB II: Förderung schwer zu erreichender junger Menschen
- Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen
- Anerkennung ausländischer Schul-, Studien- und Berufsabschlüsse
- Datenschutz
- Die Kompetenzenbilanz
- Fördermittel für gemeinnützige Projekte
- Aktuelle Entwicklungen im SGB II
- AZAV - Maßnahmezulassung
- Betriebswirtschaftliche Kompetenz in sozialen Betrieben



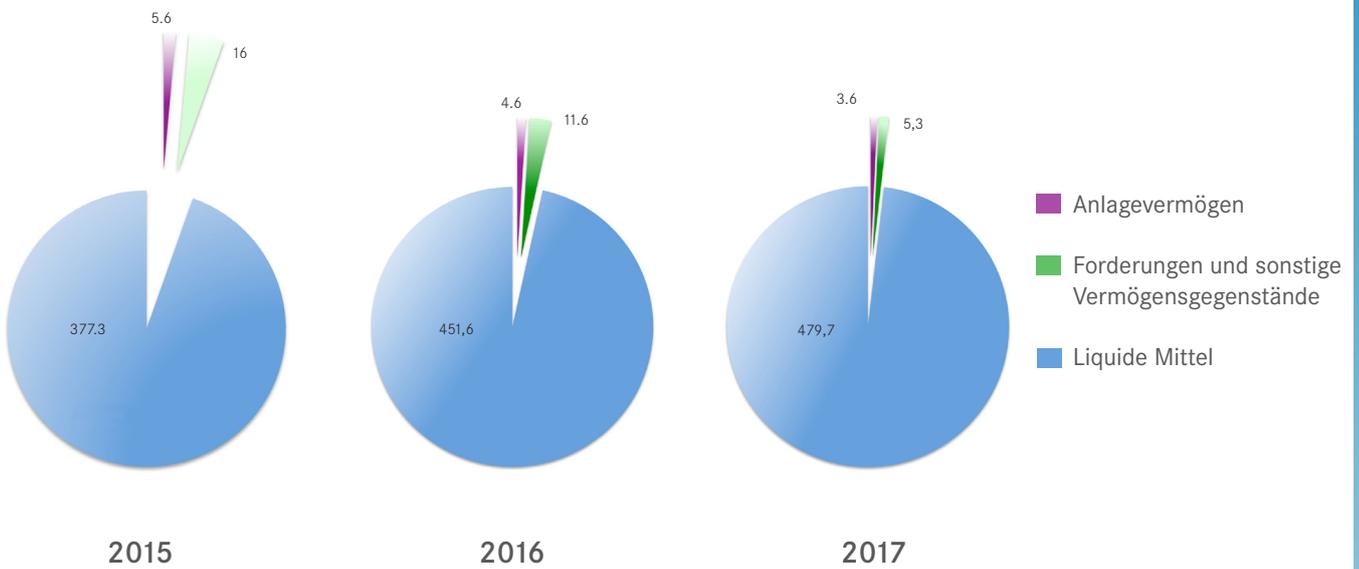
# FINANZEN

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Bundesarbeitsgemeinschaft Arbeit wurde von der Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

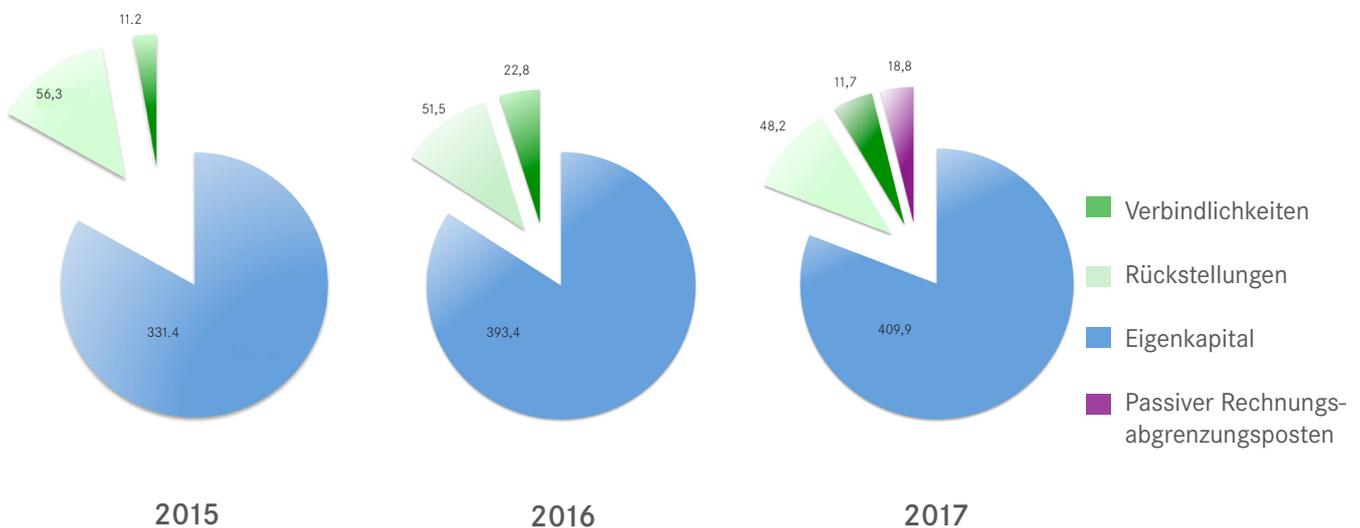
Sie hat den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Sie hat bestätigt, dass der Jahresabschluss nach ihrer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Das Eigenkapital des Vereins beträgt zum 31. Dezember 2017 409.860,95 Euro bei einer Bilanzsumme von 488.597,56 Euro. Die Eigenkapitalquote beträgt 84 Prozent.

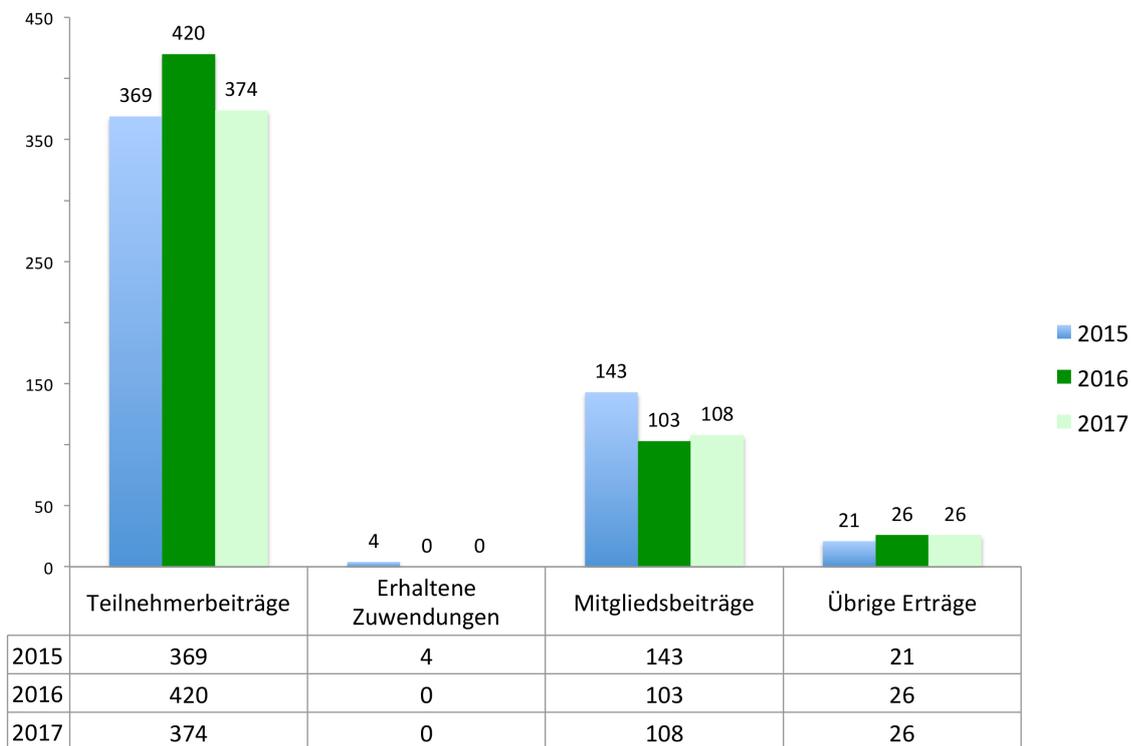
## AKTIVA 2015 - 2017



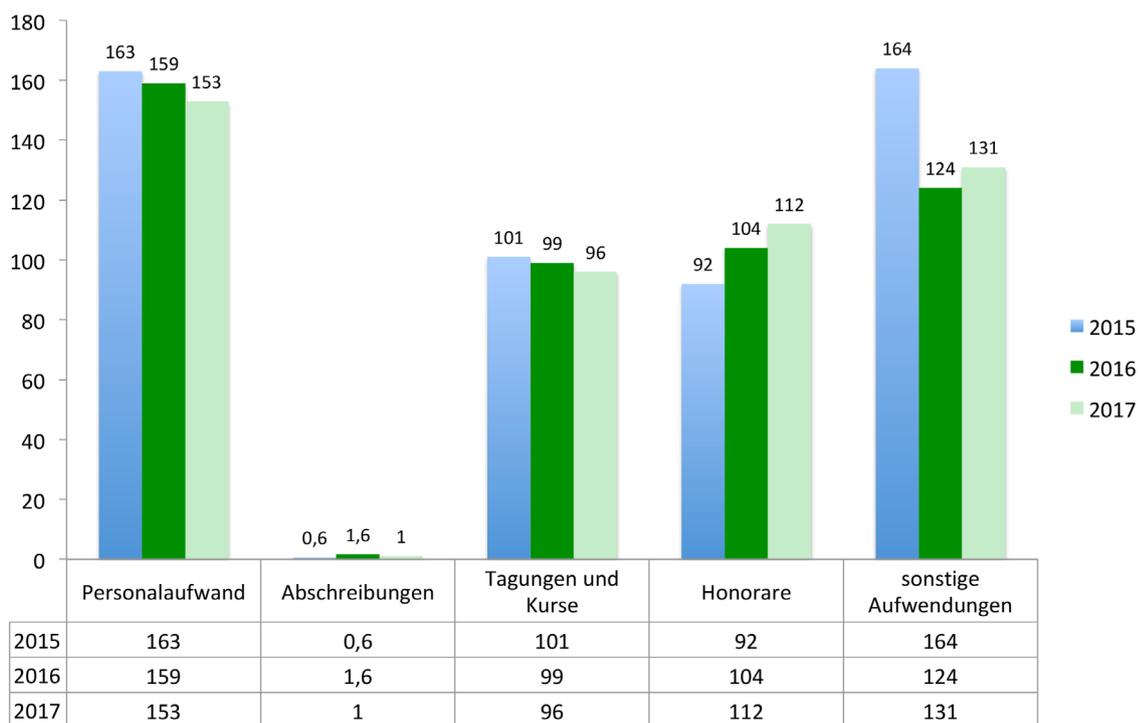
## PASSIVA 2015 - 2017



## ERTRAGSENTWICKLUNG 2015 - 2017

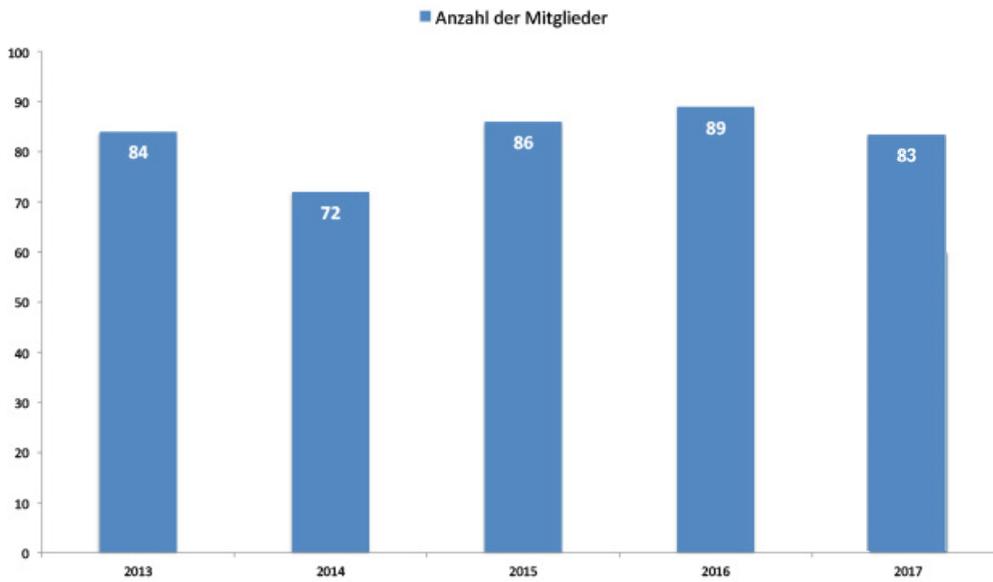


## ENTWICKLUNG DER AUFWENDUNGEN 2015 - 2017



# MITGLIEDER UND GREMIEN

## Entwicklung der Mitgliederzahlen



### Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung der bag arbeit fand am 15. November 2017 Park Inn by Radisson Berlin Alexanderplatz statt. Themen:

- Bericht von der Vorstandsklausur
- Themenschwerpunkte für das nächste Jahr
- Situation im Landesverband Hamburg
- Bericht aus der Geschäftsstelle (Geschäftsbericht)
- Beschluss über Jahresabschluss 2016 und Wirtschaftsplan 2018
- Entlastung des Vorstandes
- Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2018

### Neue Mitglieder

Ein neues Mitglied verstärkt in 2017 den Bundesverband der bag arbeit, die mit Ihren vielfältigen Erfahrungen unsere Vereinsarbeit bereichern werden. Wir begrüßen herzlich:

**AKR Consult**  
Unternehmensberatung Berlin Brandenburg



## **Geschäftsstelle**

### **Dr. Judith Aust**

Geschäftsführerin  
Telefon: 030/28 30 58 13  
aust@bagarbeit.de

### **Peggy Ann Gruber**

Veranstaltungen/Buchhaltung  
Telefon: 030/28 30 58 25  
gruber@bagarbeit.de

### **Alina Simon**

Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliederbetreuung  
Telefon: 030 / 28 30 58 11  
simon@bagarbeit.de

Herausgeber:  
bag arbeit e.V.  
Brunnenstraße 181  
D-10119 Berlin  
Telefon: 030 / 28 30 58-0  
Telefax: 030 / 28 30 58-20

E-Mail: [info@bagarbeit.de](mailto:info@bagarbeit.de)  
[www.bagarbeit.de](http://www.bagarbeit.de)

© bag arbeit e.V. (Hrsg.), 2018  
Verantwortlich: Dr. Judith Aust  
Redaktion: Alina Simon

Gestaltung und Satz:  
Julia Baumgart Photography & Graphic Design

Bildnachweis (Titel):  
Werkhof Regensburg, SBB Kompetenz,  
Julia Baumgart Photography